

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. Dezember 2002

1827. Interpellation von Roger Bartholdi und Raphaela Ulcay betreffend Uetliberg, Konflikt zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern mit Mountainbikerinnen und Mountainbikern. Am 5. Juni 2002 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) und Gemeinderätin Raphaela Ulcay (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/189 ein:

Der Uetliberg wird von vielen Personen benutzt, sei es von Wanderinnen und Wanderern oder von Mountainbikerinnen und Mountainbikern. Die Konfliktsituation zwischen den Wanderinnen oder Wanderern und den Mountainbikefahrerinnen oder Mountainbikefahrern hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft. Im Jahre 2000 wurde eine Einzelinitiative betreffend einer Downhill-Route eingereicht. Der Stadtrat versprach damals etwas gegen die Zustände am Uetliberg zu unternehmen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl der Wanderinnen und Wanderer am Uetliberg an Spitzentagen? Wie hoch diejenige der mit Mountainbikes oder Velos?
2. Rechnet der Stadtrat mit einer weiteren Zunahme von Velos bzw. Mountainbikes auf dem Uetliberg? Auch der Wanderinnen und Wanderer?
3. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um Unfälle zwischen Mountainbikefahrerinnen oder Mountainbikefahrern und Fussgängerinnen oder Fussgängern am Uetliberg zu verhindern? Welche sind geplant?
4. Werden regelmässige Kontrollen auf unbefestigten Wegen und auf Strassen mit einem allgemeinen Fahrverbot am Uetliberg durchgeführt und mit welchem Erfolg?
5. Was unternimmt der Stadtrat gegen die Zerstörung des Unterholzes und die Gefährdung des Wildes, welche durch das Abseitsfahren oder durch den Bau von so genannten «wilden Rennstrecken» verursacht werden?
6. Beabsichtigt der Stadtrat bei einer weiteren starken Zunahme von Mountainbikefahrerinnen und Mountainbikefahrern auf dem Uetliberg ein Fahrverbot auszusprechen?
7. Verfolgt der Stadtrat weiterhin die in der Einzelinitiative angeregte separate Downhill-Route? Wenn ja, in welchem Status befindet sich dieses Projekt und in welchem zeitlichen Rahmen ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
8. Welche (anderen) Ideen verfolgt der Stadtrat, um diese Konfliktsituation zu entschärfen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Eine Schätzung der Anzahl der Wanderinnen und Wanderer am Uetliberg sowie derjenigen an Mountainbikerinnen/Mountainbikern ist nicht möglich, sind die Zahlen doch stark von den Jahreszeiten und vom Wetter abhängig. Tatsache ist jedoch, dass es sich um eines der am stärksten beanspruchten Naherholungsgebiete der Stadt Zürich handelt. Der Stadtrat bedauert, dass dieses Naherholungsgebiet je länger, je mehr übernutzt wird, nicht zuletzt auch durch die zusätzliche Hotelerweiterung auf dem Kulm, welche zu vermehrtem Zubringerdienst per Auto führt. Ist der Uetliberg traditionell der Hausberg der Zürcherinnen und Zürcher, die ihn gern für einen Wanderausflug nutzen, ist er in letzter Zeit auch zu einem nahe liegenden und bequem erreichbaren Ort für Mountainbikerinnen und Mountainbiker geworden.

Die Benutzung des Uetlibergs durch SpaziergängerInnen dürfte auch in Zukunft auf hohem Niveau konstant bleiben. Was das Mountainbiken betrifft, so hat sich diese Sportart inzwischen zu einem richtigen Breitensport entwickelt. Gerade die Nähe und die gute Erschliessung des Uetlibergs dürfte ihn für diese SportlerInnen weiterhin ebenfalls sehr attraktiv machen.

Diese Nutzungskonflikte wurden von den Behörden erkannt. Um sie zu mildern und zu regeln werden in einer ämter- und gemeinde-übergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung von Grün Stadt Zürich verschiedene Lösungsansätze und Ideen diskutiert. So wird zum Beispiel die Errichtung eines Rundkurses geprüft, der durch die Vorgabe der Fahrtrichtung, Einführung besonderer Fahrspuren, evtl. getrennte Nutzung der verschiedenen Wege usw. Unfälle zwischen Fussgängerinnen/Fussgängern und Bikefahrerinnen/Bikefahrern verhindert. Das Problem hierbei ist jedoch, dass es auf dem Uetliberg verschiedenste Mountainbikerinnen/Mountainbiker gibt. Einerseits solche, die mit der Bahn hinauffahren um dann mit dem Mountainbike auf den befestigten Wegen herunter zu fahren. Andererseits gibt es diejenigen, bei denen der Uetliberg lediglich ein Teilstück ihrer Trainingsstrecke ist und die zum Teil über die ganze Albiskette biken. Es ist deshalb wichtig, eine Streckenführung zu finden, die beiden Fahrertypen entgegenkommt. Auch die Abgabe von Merkblättern mit Verhaltensregeln wird in der Arbeitsgruppe behandelt.

Das Reiten und Radfahren im Wald ist auf den Strassen und Wegen grundsätzlich erlaubt. Die Gemeinden können Ausnahmen regeln. Im Falle des Uetliberges sind jedoch mehrere Gemeinden Anrainerinnen und somit allein für ihre Ausnahmeregelungen zuständig. Selbst wenn alle betroffenen Gemeinden mitmachen würden, wäre ein generelles Fahrverbot kontraproduktiv und könnte auch kaum durchgesetzt werden. Ganz abgesehen davon müssten unzählige Verbotsschilder aufgestellt werden, was einem Naherholungsgebiet sicher nicht gut anstehen würde. Eine Kontrolle würde auch nur dann Sinn machen, wenn man dem ausgewiesenen Bedürfnis der Mountainbikerinnen/Mountainbiker entgegenkommen und entsprechende Alternativen anbieten könnte.

Was die Gruppe der Downhill-Fahrerinnen und -Fahrer anbelangt, die mit der Bahn auf den Uetliberg fahren um dann auf zum Teil selbst angelegten Routen zu Tal zu fahren, so macht sie einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Mountainbikerinnen und Mountainbiker aus. Das Ausgrenzen eines bestimmten Waldareals fürs Downhillfahren kommt jedoch kaum in Frage. Eine solche Nutzung wäre mit dem Waldgesetz schwer vereinbar.

Ziel muss sein, einen gemeinsamen Konsens zu finden, der möglichst alle Arten der Nutzung des Uetlibergs abdeckt um zukünftig Schäden und Konflikte zu vermeiden.

Wie bereits ausgeführt, ist eine breit abgestützte Arbeitsgruppe daran, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen. Zu erwähnen ist, dass in dieser Arbeitsgruppe auch Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessengruppen (insbesondere auch Mountainbikerinnen/Mountainbiker) sind. Dies bietet Gewähr, dass die Lösungen auch von allen Seiten getragen werden und für die nächste Bike- und Wander-Saison griffige und akzeptierte Massnahmen getroffen werden können.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen

Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber